



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 m³

vom 20.05.2022

Betreiber: VDM Metals GmbH, Kleffstr. 23, 58762 Altena

Die VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (Nr. 3.10.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	21.03.2022
Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein, Lärm), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: §§ 52 und 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Erheblicher Mangel
Gemäß Geräuschgutachten M133238/01 Müller-BBM GmbH vom 03.11.2020 liegt am Standort Altena eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm vor.

Das abgestimmte Lärmsanierungskonzept für den gesamten Standort wird bereits umgesetzt.

Veranlasste Maßnahmen: Die VDM Metals GmbH wurde wegen der beabsichtigten Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen angehört.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.